



Protokoll

der konstituierenden Sitzung des Selbstvertretungsrats

Donnerstag, 19. Januar 2023, 13:00 – 16:30 Uhr

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Teilnehmende: Verweis auf TN-Liste

Tagesordnung:

- Top 1: Vorstellungsrunde
- Top 2: Konzeptioneller Rahmen des Selbstvertretungsrats
- Top 3: Arbeitsweise und Diskussion

TOP 1: Vorstellungsrunde

Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Leiterin der Referatsgruppe KSR – Kinderschutz und Kinderrechte, Leiterin des Referats KSR-2 – Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe) begrüßt die Teilnehmenden des Selbstvertretungsrats und hebt dessen besondere Rolle für den Gesamtprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ hervor. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 2: Konzeptioneller Rahmen des Selbstvertretungsrats

Frau Dr. Schmid-Obkirchner erläutert anhand des Schaubildes die Kernelemente des Prozesses zur Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ (siehe Anlage 1 – Prozessvisualisierung).

Ziel des Prozesses „Gemeinsam zum Ziel“ und der Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sei die Verbesserung der Situation von jungen Menschen mit Behinderungen

und ihren Familien. Dies kann nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Zielgruppen, um die es hierbei geht, sich aktiv in den Prozess als *Expertinnen und Experten in eigener Sache* einbringen könnten. Ihre Sichtweisen, Erfahrungen, Vorstellungen und Anliegen seien für das BMFSFJ als Grundlage für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, der im Jahr 2024 vorgelegt werden soll, ganz besonders wichtig. Denn nur dadurch lasse sich herausfinden, wie die Situation junger Menschen und ihrer Familien wirklich verbessert werden könne. Um diese aktive Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache sicherzustellen, brauche das BMFSFJ die Unterstützung und den Rat des Selbstvertretungsrats, der Empfehlungen dazu abgebe, wie Zugänge und Methoden für eine gelungene Partizipation der Selbstvertretungen gestaltet werden könnten.

Dabei sei es dem BMFSFJ ein wichtiges Anliegen, dass der Selbstvertretungsrat zum einen selbst über seine Arbeitsweise und seine Ziele bzw. Aufgaben entscheide und zum anderen auch die Einbeziehung der von ihm identifizierten Zielgruppen selbst gestalten könne.

Vor diesem Hintergrund stellt sie die hierzu seitens der BMFSFJ angestellten Überlegungen zu den Aufgaben des Selbstvertretungsrats vor und zur Diskussion:

- Der Selbstvertretungsrat identifiziere die für die Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe relevanten Zielgruppen.
- Darauf aufbauend werde im Selbstvertretungsrat beraten, wie diese unterschiedlichen Zielgruppen erreicht und beteiligt werden könnten.
- Ggf. führten die Mitglieder des Selbstvertretungsrats selbst Beteiligungen in ihren Strukturen oder in Projekten durch.

TOP 3: Arbeitsweise und Diskussion

Die Mitglieder diskutieren eingehend über Arbeitsweise und Aufgabenstellung des Selbstvertretungsrats. Die Themen der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ werden von Frau Dr. Schmid-Obkirchner vorgestellt.

Nach der Diskussion werden folgende Ergebnisse als allgemeingültiger Konsens unter den Beteiligten festgehalten:

1. Zur Arbeitsweise

- Der Selbstvertretungsrat ist ein geschützter Raum, in dem sich die Mitglieder offen und frei austauschen können.
- Weitere Expertinnen und Experten, z.B. Vertretungen von Ombudsstellen, können als externe Beraterinnen und Berater zu Sitzungen eingeladen werden.

- Die Ergebnisse des Selbstvertretungsrats werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Protokolle sollen auf der Webseite des Gesamtprozesses „Gemeinsam zum Ziel“ veröffentlicht werden.
- Grundsätzlich soll sowohl bei den Sitzungen als auch bei der Ergebnissicherung Leichte Sprache verwendet werden.
- Es werden analog zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ insgesamt fünf Sitzungen des Selbstvertretungsrats angestrebt, die idealerweise in den Räumlichkeiten des BMFSFJ stattfinden sollen. Die Terminierung an Wochenenden wird geprüft.
- Damit sich möglichst viele Mitglieder des Selbstvertretungsrats beteiligen können, sollen die Sitzungen hybrid durchgeführt werden. Es werden flexible Formate, wie beispielsweise die Methode des World-Cafés, eingesetzt.
- Darüber hinaus wird angestrebt, dass sich die Beteiligten z. B. virtuell oder im Rahmen von barrierefreien Wochenendworkshops neben den Sitzungen des Selbstvertretungsrats treffen, um Themen zu bearbeiten. Die erarbeiteten Ergebnisse werden dann in die Sitzungen des Selbstvertretungsrats eingespeist.
- Die Mitglieder im Selbstvertretungsrats stimmen über die Moderation der nächsten Sitzungen ab und bitten Frau Dr. Schmid-Obkirchner den Selbstvertretungsrat weiterhin zu moderieren.

2. Zur Aufgabenstellung

- Kern der Aufgabe des Selbstvertretungsrats sei die Unterstützung und Begleitung der Beteiligung der als wichtig identifizierten Zielgruppen. Über deren Beteiligung mit innovativen Methoden und Formaten solle das Gremium beraten und ggf. selbst in den eigenen Strukturen Beteiligung durchführen.
- Bei den hierüber eingebrachten Ideen und Zielen prüft der Selbstvertretungsrats im Sinne eines Erwartungsmanagements auch deren praktische Umsetzbarkeit.
- Vor diesem Hintergrund erachtet der Selbstvertretungsrats die Verknüpfung mit dem Beratungsprozess der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ als wichtig. Die zu behandelnden Themen sollen sich grundsätzlich an den Themen der Sitzungen der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ (AG) orientieren (Verlinkung auf Webseite zur Info). Diese Themen sollen auf eine lebensweltliche Perspektive heruntergebrochen und in verständlicher Form als Diskussionsgrundlage dargelegt werden. Die Mitglieder des Selbstvertretungsrats können sich zu diesen Themen äußern, selbst aus ihrer Sicht relevante Zielgruppen hierzu in ihren Strukturen beteiligen und gemeinsam diskutieren, wie die dabei gewonnenen Ergebnisse im Prozess weiter eingebracht werden sollen. Diese Verknüpfung kann beispielsweise hergestellt werden, indem Mitglieder

der Arbeitsgruppe zu Sitzungen des Selbstvertretungsrats eingeladen werden oder Mitglieder des Selbstvertretungsrats Beiträge formulieren und an Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen.

- Daneben können auch jederzeit weitere Themen – unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ – eingebracht werden.

Die Mitglieder des Selbstvertretungsrats stellen bestehende Projekte vor, bei denen perspektivisch eine Verknüpfung und Synergien zu den Treffen und Beteiligungsformaten des Selbstvertretungsrats denkbar wären:

So plane der **Bundesverband behinderter Eltern e. V.** eine Befragung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Ferner plane der Bundesverband behinderter Eltern e. V. eine Fachtagung der Selbstvertretung mit einer Teilnehmendenzahl von circa 30 Personen (inklusive Assistenzen). An dieser Tagung könnten die Mitglieder des Selbstvertretungsrats teilnehmen und ihre Expertise einbringen.

Anschließend stellt das **Kindernetzwerk e. V.** das Projekt „ThinkTank Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht aus Perspektive der Selbsthilfe“ vor. Als Dachverband erreiche das Kindernetzwerk e. V. über die gesundheitsbezogenen Selbsthilfestrukturen, auch Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern, die nicht an die Selbstvertretungsgremien der Menschen mit Behinderungen angebunden seien. Der Austausch von Informationen könne in dieser Struktur zum einen vom Dachverband an die Familien getragen und zum anderen auch über die Familien als Bottom-Up-Prozess an den Dachverband gespiegelt werden. Diese Struktur könnte daher genutzt werden, um niedrigschwellige Angebote zur Beteiligung sonst schwer erreichbarer Zielgruppen zu schaffen. Dazu werde ein ThinkTank als digitaler Denkraum zur Verfügung gestellt, in dessen Rahmen sich auch Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen austauschen könnten.

Der **Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V.** möchte Betroffenen, egal ob Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen oder pflegenden Angehörigen, die Möglichkeit geben, sich an den genannten Themen zu beteiligen. Die so erarbeiteten Informationen sollen an das BMFSFJ übermittelt werden.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner hebt die Bedeutung dieser Projekte hervor und betont, wie wichtig deren Verknüpfung mit den Prozessen im Selbstvertretungsrat sei.

Verabredung bis zur nächsten Sitzung:

Als Vorbereitung werde den Teilnehmenden vom BMFSFJ ein Arbeitspapier als interne Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt, das die Themen der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ in einer verständlichen Sprache ohne juristische Fachtermini auf eine lebensweltliche Perspektive übertragen soll. Die Teilnehmenden sind ihrerseits angehalten, sich Fragen und Anmerkungen zu überlegen, die gemeinsam diskutiert und den unterschiedlichen Lebenswelten gegenübergestellt werden können. Außerdem sollten Beteiligungsformate für die jeweiligen Zielgruppen überlegt werden, die das BMFSFJ unterstützen könnte.

Die zweite Sitzung des Selbstvertretungsrates soll Ende Februar oder Anfang März stattfinden. Dabei soll z.T. im Format des World Cafés gearbeitet werden.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner sichert dazu eine Terminabfrage zu, bedankt sich bei den Teilnehmenden und beendet die Sitzung.